

Unterrichtszeiten und Pausen; Vertretungen und Ausfall von Unterricht

1. Stunde	08.00	-	08.45	Uhr
2. Stunde	08.45	-	09.30	Uhr
Pause	09.30	-	09.45	Uhr
3. Stunde	09.45	-	10.30	Uhr
4. Stunde	10.30	-	11.15	Uhr
Pause	11.15	-	11.30	Uhr
5. Stunde	11.30	-	12.15	Uhr
6. Stunde	12.15	-	13.00	Uhr
Mittagspause (7. Stunde)	13.00	-	13.45	Uhr
8. Stunde	13.45	-	14.30	Uhr
9. Stunde	14.30	-	15.15	Uhr
Nachmittagspause	15.15	-	15.25	Uhr
10. Stunde	15.25	-	16.10	Uhr
11. Stunde	16.10	-	16.55	Uhr

Die Schülerinnen und Schüler müssen sich in der 1. Pause, der 2. Pause und der Mittagspause im Pausenbereich der Schule aufhalten. Ein Aufenthalt im Klassenzimmer und vor den Klassenzimmern ist nicht erlaubt. Im Modulbau ist in den Pausen kein Aufenthalt erlaubt. In der 1. und 2. Pause darf das Schulgelände von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5-11 nicht verlassen werden. In der Mittagspause ist das Verlassen des Schulgeländes allen Schülerinnen und Schüler erlaubt.

Vor der ersten Stunde, in den Vormittagspausen und in der Mittagspause gibt drei bis fünf Minuten vor dem Beginn des Unterrichts (also um 7.55 Uhr, um 9.42 Uhr, um 11.27 Uhr und um 13.40 Uhr) der Stundengong das Signal, dass sich Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte in den jeweiligen Unterrichtsraum begeben, damit die folgende Stundepünktlich beginnen kann.

Um den Ausfall von Unterricht möglichst gering zu halten, sind wir bestrebt, dass am Vormittag bei Ausfall einer Lehrkraft grundsätzlich eine Vertretung erfolgt. Wenn dies ausnahmsweise bei einer ersten oder einer sechsten Stunde nicht möglich sein sollte, wird dies nach Möglichkeit am Vortag in der ersten Pause über den Vertretungsplanmonitor in der Eingangshalle der Schule und über den Vertretungsplan, der über das Infoportal veröffentlicht wird, mitgeteilt. Gleichermaßen gilt für entfallenden Unterricht am Nachmittag.

Wir gehen davon aus, dass sich die Schülerinnen und Schüler selbstständig über einen möglichen Unterrichtsausfall informieren und die Information zuverlässig auch an ihre Eltern z.B. mit Hilfe einer Notiz im Hausaufgabenheft weitergeben. Vorsorglich sollten Sie sich auch regelmäßig bei Ihren Kindern nach eventuellen Unterrichtsausfällen erkundigen.

Fällt die Lehrkraft der letzten Stunde (bei Sport auch der letzten beiden Stunden) so kurzfristig aus, dass dies den Eltern nicht mehr mitgeteilt werden kann und keine Vertretung organisiert werden kann, so wird der Schüler/die Schülerin nach Hause entlassen, wenn die Erziehungsberechtigten auf dem Rücklaufbogen des Anfangsrundschreibens ihre schriftliche Zustimmung gegeben haben. Andernfalls bleibt der Schüler/die Schülerin bis zum regulären Unterrichtsende unter Aufsicht in der Schule. Die Zustimmung oder Ablehnung gilt für das ganze Schuljahr. Soll sie widerrufen werden, muss dies schriftlich geschehen.